

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	4 (1906)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Eingesandtes
<b>Autor:</b>	M.K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-948888">https://doi.org/10.5169/seals-948888</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

freundeten Professors öffnete jenem die Augen. Dieser Professor war bei einer Sektion von einem seiner Schüler in den Finger gestochen worden und starb bald darauf unter den Erscheinungen einer akuten Blutvergiftung. Bei der Sektion seines Freundes erkannte nun Semmelweis, daß der Befund eine frappante Ähnlichkeit hatte mit demjenigen, welchen die Leichen der fieberranken Wöchnerinnen gewöhnlich darboten. Durch angestrengtes Nachdenken fand Semmelweis endlich die Lösung des unheimlichen Rätsels: wie sein Freund durch Aufnahme von Leichengift tödlich erkrankt war, so rührte auch das Fieber der Wöchnerinnen von Leichengift her, welches ihnen von den Aerzten durch die Untersuchung in den Organismus eingeführt worden war. Die gewöhnliche Waschung der Hände nach Sektionen genügte also nicht, um alle Leichenbestandteile davon zu entfernen; das bewies ja schon der den Händen noch lange anhaftende Geruch. Damit war mit einem Male die ungeheure Sterblichkeit auf der von Aerzten und Studierenden besuchten Gebärabteilung erklärt, sowie die beßern Verhältnisse auf der Abteilung für Hebammen, die eben nicht an Leichen arbeiteten.

"Infolge seiner Entdeckung ordnete Semmelweis mit Erlaubnis von Klein Ende Mai 1847 — „es war der Geburtstag der Antiseptis“ — die Reinigung der Hände mit Chlorwasser an.

Der Erfolg war ein überraschend! Die Mortalität sank in kurzer Zeit von 18% auf 1% herab, d. h. vor Einführung der Chlorwaschung starben von 100 Wöchnerinnen 18, nachher nur noch eine von 100. Eine später wieder auf 5% gestiegene Sterblichkeit konnte Semmelweis darauf zurückführen, daß einige gewissenlose Besucher der Klinik seine Anordnungen nicht befolgt hatten.

Im gleichen Jahre folgten zwei neue Beobachtungen, welche die Anschaubungen Semmelweiss' über die Herkunft des Kindbettfiebers wesentlich erweiterten.

Die erste bezog sich auf eine in die Klinik aufgenommene, mit jauchigem Gebärmutterkrebs behaftete Kreisende. Als Inhaberin des Bettes Nr. 1 wurde sie von Semmelweis und seinen Schülern zuerst untersucht. Trotz der nachher vorgenommenen Seifenwaschung (nicht Chlordesinfektion, welche zunächst ja nur nach vorausgegangenen Sektionen vorgeschrieben war) erkrankten sämtliche 12, gleichzeitig auf dem Gebärsaal befindlichen, nach jener untersuchten Personen am Kindbettfieber, und 11 erlagen ihm!!

Daraus schloß Semmelweis weiter, daß auch von Lebenden herrührende Fäulnisstoffe, nicht nur solche von Leichen, imstande seien, das Kindbettfieber zu verursachen.

Eine zweite Beobachtung führte ihn zu der Überzeugung, daß nicht nur die untersuchende Hand, sondern auch die Luft das toßbringende Fieber erzeugen könne. „Es war nämlich zu dieser Zeit eine mehrere Todesfälle liefernde, auf ein Zimmer beschränkt gebliebene Kindbettfieberepidemie ausgebrochen, die mit der Verpestung der Zimmerluft durch eine jauchiger Stiegelentsentzündung leidenden Wöchnerin in direkten Zusammenhang gebracht werden mußte.“

Die ungeheure Tragweite der Semmelweis'schen Entdeckung wurde von dem ersten Augenblick ihres Bekanntwerdens an von einzelnen hervorragenden Aerzten und Professoren in Wien erkannt und gewürdigt. „Prof. Klein dagegen verhielt sich zunächst den Reformideen seines Assistenten gegenüber gleichgültig und glaubte, daß die durch dessen desinfektorische Vorrichtungen bedingten Resultate ein Spiel des Zufalles seien.“

Später stellte er sich Semmelweis, wenn er auch nicht gerade dessen Anordnungen verbot, feindselig gegenüber, benützte jede Gelegenheit, um sich über diese lustig zu machen, und verhinderte die Wiederanstellung seines Assistenten nach abgelaufener Dienstzeit.“

Unglücklicherweise befahl Semmelweis selber Eigenheiten, welche die Verbreitung seiner so segensreichen Entdeckung lange verhinderten. Er hatte, wahrscheinlich infolge seiner mangelhaften Schu-

lung, eine Abneigung gegen jede schriftstellerische Tätigkeit und konnte sich daher lange nicht entschließen, die neue Lehre zu veröffentlichen.

Die ersten diesbezüglichen Mitteilungen erfolgten durch die Professoren Hebra und Skoda, die beide nicht Geburshelfer waren. Die Semmelweis'schen Ansichten wurden dann vielfach mißverstanden, und obwohl er endlich 1850 in der Wiener Gesellschaft der Aerzte drei Vorträge hielt, gelang es ihm nicht einmal in Wien, volle Anerkennung zu finden, außerhalb Wiens aber wußte man nichts von ihm.

Gefränt über den Mißerfolg siedelte Semmelweis nach Pest über, wo er zwar auch kein Verständnis für seine Lehre fand, aber doch ein geburthilfliches Spital erhielt und auch bald eine große Privatpraxis sich errang. Im Jahre 1855 wurde er Professor der geburthilflichen Klinik in Pest. Durch die von ihm eingeführten Neuerungen besserte sich die Gesundheitszustand in dieser Anstalt ganz bedeutend. Umsonst hoffte er, als Professor nach Wien berufen zu werden; einen im Jahre 1857 erfolgten Ruf an die Universität Zürich lehnte er ab.

Erst im Jahre 1861 teiste er der Weltvölkern ausführlich mit durch die Herausgabe eines Buches, in welchem er die Richtigkeit seiner Theorie durch vielfache Beweise darlegte und die Mittel zur Vermeidung des Kindbettfiebers gründlich auseinandersetzte. Leider wurde dieses hochbedeutende Werk nicht günstig aufgenommen. Der leidenschaftliche Ton, den er darin antrug, und der teilweise sehr schlechte Stil seiner Schreibart verstimmt viele Leser gegen ihn. Nur Wenige erkannten die Wahrheit der neuen Lehre, so der berühmte Professor Michaelis, dem diese Erkenntnis verhängnisvoll wurde. „Zur Überzeugung gelangt, daß er bei einer nahen, von ihm entbundenen Anwandlung ein tödlich verlaufenes Puerperalfieber durch eine kurz vorher vorgenommene Sektion verschuldet habe, verfiel er in tiefe Melancholie und suchte und fand seinen Tod unter den Rädern eines Eisenbahnzuges!“

Die meisten Fachgenossen aber zeigten sich als Gegner von Semmelweis und behandelten ihn und seine Lehre teils gleichgültig, teils sogar feindselig. Man wendete dagegen ein, daß ja nicht alle Frauen sterben, die ein Arzt nach einer Sektion untersucht habe. (Heutzutage wissen wir, daß die Bosartigkeit der Bakterien sehr verschieden sein kann, daß nicht alle Menschen gleich empfänglich für eine Infektion sind und daß die Infektion je nach der Art und Weise der Übertragung verschieden ausfallen kann.) Ferner sagte man, daß ja auch auf der Hebammenabteilung tödtliche Fieberfälle vorkommen, obwohl die Hebammen keine Leichen berührten. (Jetzt ist uns bekannt, daß die bössartigen Bakterien nicht allein in Leichen vorkommen, sondern überall, wo Staub hingelangt, versteckt sein können.) Weiter machte man gegen Semmelweis geltend, daß auch nach der Chlorwaschung der Hände noch manche Todesfälle sich ereigneten. (Es ist nun festgestellt, daß die Hände sich nur mit den modernen Desinfektionsmethoden so reinigen lassen, daß sie bei einer Untersuchung keinen Schaden stiften; eine absolute Keimfreiheit der Haut läßt sich auch heute noch nicht erreichen.)

Die zahlreichen Fälle von Kindbettfieber wurden als Epidemien aufgefaßt und dafür in altgewohnter Weise der „Genius epidemius“ verantwortlich gemacht. Es schien gerade den Leitern der geburthilflichen Kliniken die Vorstellung absurd, daß sie mit ihren Händen so unzähligen gefundenen Frauen Tod gebracht hätten, und das Schauderhafte dieses Gedankens schreckte viele davon ab, daran zu glauben — das war verkehrt, aber leider menschlich, wie so viele andere Selbsttäuschungen!

Vorläufig hatte Semmelweis mit seinem Buche nur den Erfolg, daß in den nächsten Jahren dem Kapitel des Kindbettfiebers eine immer mehr wachsende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die allgemeine Umwandlung der Anschaubungen vollzog sich in der Aerzterwelt ganz allmählich erst zehn bis zwanzig Jahre später, nachdem die Be-

deutung der Bakterien und die Mittel zu ihrer Abwehr durch Pasteur, Lister, R. Koch u. a. gründlich erforscht worden war und Tierexperimente (Bivisktion) die Richtigkeit der Semmelweis'schen Ansichten klar bewiesen hatten.

Den Sieg der Wahrheit sollte Semmelweis nicht mehr erleben. Dieser Wohltäter der Menschheit, dem heutzutage Denkmäler errichtet werden, hatte ein ergreifend trauriges Leben. Die Entdeckung der furchtbaren Tatsache, daß so viele Frauen infolge fehlerhafter Behandlung im Wochenbett sterben müssen, und der erfolglose erbitterte Kampf für die Abschaffung jener verhängnisvollen Fehler haben Semmelweis zu mächtig erschüttert und aufgeregt. Er wurde geisteskrank und starb 1865 im Wiener Freihaus.

„Der Held ist gefallen — als ein medizinischer Winzler — als ein medizinischer Winzler. Er hat der Infektionstheorie des Puerperalfiebers eine Gasse gemacht, ihr zum Siege verholfen und damit für unsere Weiber und unsere Kinder gesorgt.“

Berschwunden sind die zu Semmelweis' Lebzeiten herrschenden Dogmen von der Herkunft des Kindbettfiebers. Sie spukten höchstens noch in den Köpfen von Kurpfuschen und sogen. „Naturärzten“. In ihre Stelle sind als feststehende Tatsachen die Semmelweis'schen Entdeckungen getreten, welchen durch die bakteriellen Forschungen der Neuzeit die Krone aufgesetzt worden ist.“

## Eingesandtes.

Im vergangenen Oktober wurde ich zu einer erzgebirgischen, 27 Jahre alten Frau gerufen, um, wie sie mir mitteilte, sie einmal zu untersuchen und ihr zu sagen, wann sie ungefähr die Niederkunft zu erwarten hätte. Ich fragte die Frau nach ihrer letzten Periode, welche anfangs April stattgefunden haben sollte. Auch sagte sie mir, daß sie von da ab immer erbrochen, was auch jetzt noch nicht aufgehört habe. Sie klagte sehr über die Schwere des Leibes, sie glaube manchmal, denselben nicht mehr tragen zu können. Daraufhin untersuchte ich sie äußerlich und fand den Unterleib wirklich sehr groß, die Gebärmutter aber kaum etwas über den Nabel reichend. Das Kind konnte ich wenig fühlen, auch Herztonen hörte ich keine, gab mich aber zufrieden, daß die Schwangerchaft noch nicht so weit sei und ich später noch einmal untersuchen könne. Ich erklärte der Frau, daß sie der Periode und dem Gebärmutterstande nach ihre Niederkunft ungefähr Mitte Januar erwarten könne, und verordnete ihr, eine Leibbinde zu tragen und für tägliche Darmentleerung zu sorgen.

Am 16. November läutete meine Glocke und ich war nicht wenig erstaunt, als der Mann dieser Frau an der Tür stand mit dem Bericht: „Bitte, kommen Sie sofort, es geht jetzt schon los, der Arzt schickt mich zu Ihnen.“ Ich nahm meine Tasche zur Hand und lief schleunigst mit dem Mann, der mir unterwegs erzählte, seine Frau habe schon den ganzen Morgen Schmerzen gehabt, aber nicht gewußt, was es sei, und als sie mittags stärker wurden, habe er den Arzt geholt, der ihm nun sagte, die Frau sei unter der Geburt, er möge die Hebammie rufen. Als ich nachmittags um 2½ Uhr ankam, war der Kopf sichtbar, Herztonen aber auch jetzt keine zu hören. Um 3½ Uhr wurde ein kleines, 2000 Gramm schweres Knäblein geboren, das sofort schrie. Nach Austritt des Kindes legte ich die Hand auf den Unterleib, um nach der Gebärmutter zu sehen. Derselbe war noch sehr groß, und ich glaubte im ersten Moment, kleine Kindsteile eines zweiten Kindes zu fühlen. Ich bat den Arzt, nachzusehen, der aber dann die Gebärmutter in der richtigen Größe und gut zusammengezogen fand. Er glaubte, daß ich Darmstränge als Kindsteile angesehen habe. Bald kam die Nachgeburt spontan und vollständig, jedoch der Unterleib blieb sehr groß, und die drei ersten Tage druckempfindlich. Der Arzt verordnete am Tage Leinsamenumschläge und nachts Belladonna-Salbe, worauf die Schmerzen nachließen, der Leib

aber nicht kleiner wurde. Die Gebärmutter war nicht mehr zu fühlen. Die Frau erbrach weiter, was sie zu sich nahm, und hatte am Morgen bis  $37,8^{\circ}$  Temperatur, 100 Puls, und abends bis  $38,2^{\circ}$  Temp., 110 Puls. Man machte Del- und Seifenlystiere, welche immer guten Erfolg hatten. In der dritten Woche war die Temperatur normal, das Erbrechen ließ nach und somit ließ der Arzt sie langsam aufstehen. Der Unterleib sah aber aus, wie am Ende der Schwangerschaft, und musste immer durch die Leibbinde gestützt werden. Ein zweiter Arzt erklärte, hier müsse eine Operation vorgenommen werden, sobald die Frau etwas kräftiger sei. In der siebten Woche nach der Geburt wurde die Frau ins Spital gebracht und operiert. Leider war ich verhindert, der Operation beiwohnen; der Arzt erklärte mir aber, daß sie 9 Kilogramm einer geleertartigen, klebrigen Masse herausgenommen haben, die zwischen den Därmen und in alle Winkel hinausgetrieben war. Der Anfang wäre an einem Eierstock gewesen, der auch entfernt werden mußte. Erstaunlich sei gewesen, wie sich die Gebärmutter gut zurückgebildet habe. Nach 14 Tagen kam die Frau gesund und glücklich nach Hause und läuft jetzt den ganzen Tag wieder herum. Dieser Fall gab mir viel zu denken und brach mir in der ersten Zeit oft den Schlaf des Nachts, was sich wohl jede Kollegin leicht denken kann.

Das kleine Knäblein wurde sehr warm gehalten und bekam die ersten 14 Tage die Brust, da es den Eltern an seinem Gedeihen viel gelegen war. Hernach versiegte aber die Milch, und nun gedeiht es bei Kuhmilch und guter Pflege prächtig.

M. K.

Anmerkung d. Red. Es handelt sich in diesem Falle offenbar um eine sogen. Ovarialzyste, d. i. eine Geschwulst eines Eierstocks, welche eine gewaltige Größe erreichen kann und einen mehr oder weniger flüssigen Inhalt enthält. Oft ist der Inhalt mehr schleimartig oder, wie oben erzählt, geleähnlich, gallertig. Diese Geschwülste kommen nicht gar selten vor und müssen immer durch Operation entfernt werden, weil sie leicht in Krebs übergehen. Sie können in der Schwangerschaft durch ihre Verwachsungen Beschwerden machen oder dadurch, daß sie zuviel Platz in Anspruch nehmen. In großer Gefahr bringen sie ihre Trägerinnen zuweilen dadurch, daß sie vereitern oder bei der Geburt plazieren, wie in dem mitgeteilten Falle, oder endlich den Austritt des Kindes verhindern, wenn sie im kleinen Becken festliegen. Ihre Erkennung ist manchmal recht schwierig. Da sie oft eine höckerige Oberfläche besitzen, so ist eine Verwechslung einzelner Höcker mit Kindesteilen oder gefüllten Därmen leicht begreiflich.

## Schweizerischer Hebammenverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Vom 22. Februar.

Wie gewöhnlich waren auch dieses mal wieder eine Anzahl Briefe zu be sprechen und ein Unterstützungsgefecht zur Erledigung überwiesen worden. Als teilweise Antwort genannter Briefe mögen den werten Mitgliedern die Verhandlungen des Zentralvorstandes in letzter Nummer unserer "Schweizer Hebammie" dienen, da diese bezügliche Fragen wieder in größerer Anzahl an uns gelangt sind. Der Zentralvorstand erucht alle Mitglieder, welche sich im Unklaren über die Verhältnisse des Vereins befinden, die Statuten durchzulesen, welche Euch genauen Aufschluß geben und nach denen wir alle uns halten müssen:

Vom 28. Februar.

Der Zentralvorstand samt der Zeitungskommission hatte durch Herrn Allemann, bewährter Leiter unserer "Schweizer Hebammie", Kenntnis zu nehmen von Acten betreffend übertriebenen Ansprüchen eines Inserenten, welche viel Schreibereien verursachten, nun friedlich erledigt werden, der Zeitungskommission aber eine gute Lehre im Wiederholungsfalle sein werden.

Nun hatten wir noch eine längere Besprechung

über die Altersversorgung mit Hrn. Oberst Kinkler, Mitglied der Basler Alters- und Renten-Anstalt, an welche wir uns anschließen sollen, und welche uns weitgehende Vergünstigungen bietet.

Um den Mitgliedern für die Generalversammlung eine gute Vorbereitung geben zu können, soll hier noch einmal wiederholt werden, daß Mitglieder, wenn sie im zwanzigsten Jahr sich aufnehmen lassen, nur 7 Fr. 6 Rp. bezahlen müssen, um im 65. Jahr, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind, oder den Beruf nicht mehr ausüben dürfen, jährlich 100 Fr. zu erhalten. Beim Eintritt im 30. Lebensjahr müßten 12 Fr. 17 Rp. bezahlt werden, um 100 Fr. zu bekommen im 65. Jahr; im 40. Lebensjahr 22 Fr. 5 Rp.; im 50. Jahr 48 Fr. 60 Rp.; um 200 bis 300 Fr. zu erhalten, entsprechend mehr. Sollte ein Mitglied in dieser Zeit sterben, würden 95 % zurückbezahlt. Kann ein Mitglied die Prämie nicht zur bestimmten Frist bezahlen, so gewährt die Gesellschaft 6 Monate Zeit. Der Zentralvorstand hat beschlossen, es sei die Altersversorgung unsern jungen Mitgliedern sehr zu empfehlen, da dieselben mit kleinen Opfern sich eine schöne Rente für's Alter sichern können. Wir alte Mitglieder haben natürlich weit höhere Prämien zu bezahlen, weshalb viele davon abheben werden. Sammeln wir eifrig für den Fonds der Altersversorgung, damit wir aus dessen Zinsen alte Mitglieder unterstützen können, (wohlverstanden alte, nicht frische) und im Notfall auch Prämien damit bezahlt werden können. Also frischen Mut auf die Generalversammlung in Biel, welche darüber verhandeln wird.

Mit kollegialischen Grüßen

für den Zentralvorstand:

Die Aktuarin:

Frau Gehry.

In den Schweiz. Hebammenverein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton St. Gallen.

171 Frau Kuhn, Teufenerstr. 127 a, St. Gallen.  
172 " Brunner, Otmarstraße, Langgasse,

Tablat.

Kanton Bern.

335 Fräulein A. Elise Mäusli, Wohlen b. Bern.

Kanton Basel.

124 Frau Voß-Mehlhorn, Basel.

Wir heißen alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

### Berdankung.

Zu Händen unseres Altersversorgungsfonds sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

Fr. 20.— von Frau St. T. in Zürich V durch Frau Rotach.

Fr. 50.— von Frau Widmer in Basel durch Frau Buchmann in Basel.

Den gütigen Spenderinnen sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

### Vereinheitlichung des schweizerischen \*) Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

Freiburg fordert das Bestehen einer befriedigenden Prüfung, also Erwerb eines Patentes und Ablegung eines geistig vorgezeichneten Eides. Art. 103: "Als Hebammie gilt jede Person des weiblichen Geschlechtes, welche sich damit beschäftigt, den Wöchnerinnen Beistand und Hilfe zu leisten." (Revidiertes Gesetz für Sanitätspolizei von 1850, Ausgabe 1896). Doch fordert Art. 104: "Um zur Hebammie-Prüfung zugelassen zu werden, muß vorher an einer Gebäranstalt oder bei einem patentierten Geburtshelfer ein Lehrkurs in der Geburtshilfe durchgemacht werden. (Wie lang? Auch in dem

Prüfungsreglement ist dies nicht gesagt.) Letzteres stammt aus dem Jahre 1851. — Die Kosten für staatliche Unterrichtskurse werden vom Staat und den Schülern gemeinsam getragen. Gemeinden mit 500 Seelen ohne Hebammie haben „unverzüglich“ sich mit einer solchen zu versehen, Gemeinden mit über 1000 Seelen haben mehr als eine Hebammie zu wählen. Kleine Nachbargemeinden können zusammen eine Hebammie anstellen. Pfarreien oder Gemeinden ohne hinreichende Mittel für Ausbildung einer eigenen Hebammie können aus zu diesem Zwecke errichteten Stiftungen Unterstützung verlangen. Art. 109: "Hebamme dürfen bei Geburten nur jene Hilfe leisten, zu welcher sie durch ihr Patent ermächtigt sind." In schwierigen oder solchen Fällen, die ihr Patent überschreiten, soll ohne Verzug ein patentierter Geburtshelfer gerufen werden. Es besteht Anzeigepflicht an den Gerichtspräsidenten bei allen ärztlichen Fehlgeburten und anderen heimlichen Geburten, die ihn bei Ausübung des Berufes zur Kenntnis kommen. Bei Niederlukft von Unverheirateten muß die Hebammie an ebendemselben Orte, wie oben binnen 2 mal 24 Stunden über Zeit der Geburt, mutmaßliches Alter und Geschlecht des Kindes Anzeige machen.

Die Hebammie ist laut Reglement vom 12. Januar 1894 verpflichtet, bei regelmäßigen, unregelmäßigen, frühzeitigen und Fehlgeburten Beistand zu leisten, ebenso den Wöchnerinnen und Neugeborenen. An Instrumenten ist vorgeschrieben: 1 Irrigator mit metallener Kanüle für Klästier und 1 für Einspritzungen, auch aus Metall, 1 weiblicher Katheter aus Metall, 1 Scheere mit abgestumpften Spangen, Schnürbänder für Unterbindung der Nabelschnur, 1 ärztliches Thermometer. Es ist der Hebammie strengstens untersagt, ihre Instrumente auszuleihen oder bei den Patienten liegen zu lassen. Medikamente: 1 Fläschchen Eisenchloridlösung enthaltend, 1 Fläschchen Hoffmanns-tropfen, 1 Schächtelchen mit 5—10 Sublimat-pastillen à 1 Gramm, 1 Töpfchen Vorvaseline zu 5 Prozent, einige Käpfelein Mutterkorn, jede von 50 Centigramm, in frischem Zustande, zu pulverisieren im Momente der Anwendung selbst, 1 Nagelbürste.

Die Apotheker sind ermächtigt, den patentierten Hebammen ohne ärztliche Vorschriften solche Arzneien mit obigem Gehalt und Signatur zu verabfolgen. Desinfektionsmittel für Hände, Instrumente, Geschlechtsteile (selbst in den Irrigator zu füllen) und Tränken der Kompressen ist Sublimatlösung à 1 Promille. Nur dem Arzte steht die Anwendung eines andern Mittels zu. Art. 7: Vor jeder Untersuchung einer schwangeren oder gebärenden Frau soll die Hebammie sich in ihrer Unwesenheit Hände und Fingerarne bis zum Ellbogen mit einer Sublimatlösung waschen und sich mit einem sauberen Handtuch abtrocknen, die Nägel schneiden und mit der Nagelbürste bürsten. Erst dann untersucht sie, nachdem die Finger mit Vorvaseline bestrichen sind. „Bei Weißfluss ist eine Sublimatlösung zu machen! Stellvertretung ist nicht gestattet. Geburt: Bei Stirn-, Gesichts-, Quer- oder Beckenendlagen, „bei Vorfall verschiedener Glieder“ oder wenn nach dem Blasenprüfung der Kopf des Kindes nicht zu fühlen ist; Vorfall der Nabelschnur; gefährlichen Blutungen und Abortus „gibt die Hebammie die erste Pflege.“ „Im Notfalle,“ heißt es weiter, „kann sie die Wendung des Kindes und die Löhung der Nachgeburt übernehmen; der Arzt muß jedoch beigezogen werden.“ Wehentreibende Mittel sind untersagt, ebenso künstliches frühzeitiges Sprengen der Blase. Mutterkorn darf sie nur nach Beendigung der Geburt und bei gefährlichen Blutungen geben. Art. 12: „Die Hebammie verfügt je nach den Regeln der Kunst zirka 20 Minuten nach der Geburt“ (Crédé?). Wochenbett: Reinlichkeit in Bettwäsche, Hemden und Unterlagen. Art. 14: „Außer den Unterführern soll die Wöchnerin immer über die Geschlechtsteile eine mit Sublimatlösung getränkte Compresse tragen, darüber eine

\*) Die Verordnungen der welschen Kantone sind von Fr. A. Stähli in Zürich übersetzt und besprochen.